

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

5. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Juli 2000, 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Anna Schlosser-Keichel
Birgit Herdejürgen (SPD)	i.V. von Jutta Schümann
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	i.V. von Günther Hildebrand
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Günther Hildebrand (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Seite****Vorwürfe gegen Ministerin Anne Lütke im Zusammenhang mit dem Verein
„Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“****4**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Vorwürfe gegen Ministerin Anne Lütkes im Zusammenhang mit dem Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“

Antrag der Fraktion der CDU

hierzu: Umdruck 15/220

Auf Bitte von Abg. Geißler kommt der Ausschuss überein, über diese Ausschusssitzung ein Wortprotokoll zu fertigen.

* * *

Vorsitzende: Ich frage die Ministerin, ob Sie am Anfang ein Statement abgeben oder gleich auf Fragen antworten wollen.

M Lütkes: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ihre Frage, ob ich vorab ein Statement abgeben möchte, möchte ich mit Ja beantworten.

Es wurde gerade angeregt, ein Wortprotokoll zu führen. Auch dafür bin ich dankbar. Ich habe gerade, weil mir sehr an Klarheit liegt, eine schriftliche Darstellung meiner Geschichte und der Geschichte des Vereins „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ in Köln geschrieben (Umdruck 15/220). Diese schriftliche Darstellung möchte ich Ihnen gern nachher - wenn Sie damit einverstanden sind - überreichen und sie zu Protokoll geben. Dann haben wir die Klarheit, für die ich sehr dankbar bin. Insofern bin ich heute gern Ihrer Aufforderung nachgekommen, Ihnen einen Bericht zu erteilen.

Vorab möchte ich - wenn Sie mir dies gestatten -, darauf hinweisen, dass die Formulierung „Vorwürfe gegen mich“ falsch ist, die ich hier bitte - wenn ich das mit allem Respekt vor dem Souverän sagen darf -, zu Protokoll zu berichtigen. Mir ist kein konkreter Vorwurf bekannt, weder aus - wenn ich das auch so sagen darf - diesen merkwürdigen Presseberichten noch aus den mir zwischenzeitlich kurzfristig bekannt gewordenen zusammenfassenden Darstellungen des Bundeskriminalamtes.

Ich weise erneut - dies als Vorbemerkung - sämtliche gegen mich suggerierten angeblichen - Handlungen kann man nicht sagen, weil Handlungen nicht beschrieben werden - „Behauptungen“ zurück. Es ist eine Sammlung von Vorwürfen suggerierenden Darstellungen.

Weil dem so ist, habe ich mich entschlossen, Ihnen - wenn Sie damit einverstanden sind - etwas ausführlicher den Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ darzustellen, und dies - wie gesagt - auch schriftlich, aber hier zunächst in einer etwas zusammenfassenderen Form mündlich. Dann bin ich gern bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Zunächst zur Ausgangssituation! Die iranischen Kinder und Jugendlichen, die der Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ seit seiner Gründung 1993 betreut, lebten vor ihrem Aufenthalt in Deutschland in Familien im Iran und im Irak. Sie stammen aus Familien, die in Opposition und zum Teil im Widerstand zum Regime im Iran standen und stehen. Durch diese politische Auseinandersetzung, aber auch durch persönliche Umstände verloren die Kinder ihre Eltern oder ein Elternteil. Sie lebten in Unterkünften im Irak, die von iranischer Seite damals durch Raketen angegriffen wurden. Die Kinder und Jugendlichen waren - da beziehe ich mich auf Berichte von amnesty international; ich habe Ihnen auch eine entsprechende Fußnote aufgeschrieben - massiver Verfolgung durch das iranische Regime ausgesetzt.

Um die Kinder aus dem Kriegsgebiet herauszubringen und ihr Überleben zu sichern, brachten iranische Begleiter - ohne mein Wissen und ohne unser Wissen und ohne unsere Kenntnis - diese Kinder über zahlreiche Stationen nach Deutschland. Ich wiederhole: ohne unsere Kenntnis und unsere Mitwirkung!

Die Kinder zeigten aufgrund ihrer Erlebnisse im Heimatland, aber auch durch die Erlebnisse auf der Flucht deutliche Spuren der Traumatisierung. Etliche von diesen Kindern befinden sich heute noch in therapeutischer Behandlung.

Die Kinder waren sehr intensiven Stresssituationen ausgesetzt, die dadurch verstärkt wurden, dass sie zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland sehr unwürdig untergebracht waren. Die Kinder gingen damals davon aus, dass sie in absehbarer Zeit in ihre Heimat zurückkehren würden.

Die Fluchtursachen - das möchte ich wiederholen - waren Krieg, persönliche Repression, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgungen politischer Oppositioneller. Auch das ist in Berichten von amnesty international dargelegt. Soweit die generelle Ausgangssituation!

Ein Hinweis, bei dem ich mich kurz fassen möchte, weil ich hier im Innen- und Rechtsausschuss bin - zu den rechtlichen Rahmenbedingungen!

Ihnen ist die UN-Kinderschutzkonvention bekannt, die die Vertragsstaaten verpflichtet, für Unterbringung und Betreuung von Kindern zu sorgen. Kinder, die die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehren oder bereits als Flüchtling angesehen werden, haben das Recht auf angemessenen Schutz, humanitäre Hilfe und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Die genaue rechtliche Grundlage ergibt sich letztlich nach einer Ableitungskette aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt für in Deutschland aufhältige Minderjährige und beinhaltet insbesondere, diese Minderjährigen in angemessenen Betreuungseinrichtungen unterzubringen.

Zur konkreten Situation der Kinder nach der Einreise! Ich möchte zunächst erläutern, wie die Betroffenen, in der Presse Genannten, in Kontakt zu diesen Kindern kamen.

Nach der Einreise der Kinder und Jugendlichen nach Deutschland wurden Rechtsanwälte meiner Kanzlei von den Begleitern gebeten, die Asylverfahren der Kinder zu übernehmen. Die Kinder waren Waisen und ohne rechtliche Vertretung; insofern bestellte das Amtsgericht Köln als Vormundschaftsgericht meinen Ehemann, Herrn Rechtsanwalt Meertens, mich selbst und andere durch Beschluss zum Vormund der Kinder. Die Vormundschaft beinhaltet - ich denke, das kann ich hier auch als bekannt voraussetzen - die rechtliche Vertretung der Kinder, nicht die tatsächliche Betreuung. Inzwischen - dies auch als Randbemerkung - sind fast alle Kinder in vollständig abgeschlossenen Asylverfahren durch die Verwaltungsgerichte als Asylberechtigte anerkannt worden.

Im Rahmen dieser anwaltlichen Tätigkeit wurde ich auf die prekäre Unterbringungssituation der Kinder aufmerksam und habe begonnen, mich gemeinsam mit meinem Ehegatten, Kerstin Müller und anderen für die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Kinder zu engagieren.

Die Kinder lebten im Zeitraum von 1992 bis 1993 mit ihren Begleiterinnen und Begleitern in von diesen gemieteten Wohnhäusern in Köln. Eine ordnungsgemäße Unterbringung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes war nicht gewährleistet. So schliefen zum Beispiel in einem Zimmer zehn Kinder. Unter den in Köln zahlreich vorhandenen Trägern der Jugendhilfe haben wir trotz intensiver Suche keinen gefunden, der bereit war, die Sorge um diese Kinder zu übernehmen. Die Kinder besuchten damals besondere Auffangklassen - vorwiegend an der Martin-Luther-King-Schule in Köln-Weiden -, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Zu diesem Zeitpunkt - also vor der Betreuung der Kinder durch den zu diesem Zeitpunkt noch nicht existenten Verein - gab es Hinweise und Vermutungen von Lehrern und von Nachbarn über die sehr schwierigen Lebensbedingungen der Kinder. Die im Magazin „Focus“ zitierten Hinweise auf mögliche Gewalttaten können sich allenfalls auf diesem Zeitraum beziehen. Der im „Focus“ zitierte Lehrer hat zwischenzeitlich bereits gegenüber der Presse bestätigt, dass sich seine Beobachtungen nur auf das Jahr 1993 beziehen, nicht etwa - wie der „Focus“ suggeriert - auf die Zeit seit 1993.

Wir gingen damals davon aus, dass der Aufenthalt der Kinder in Deutschland aufgrund der politischen Situation im Iran längerfristig sein würde und die unhaltbaren Lebensbedingungen umgehend zu beenden sein würden und eine ordnungsgemäße Unterbringung und Betreuung der Kinder zu gewährleisten sei. Wir haben deshalb versucht, einen anerkannten Träger der Jugendhilfe zu finden, der bereit war, die Kinder aufzunehmen. Es fand sich kein Träger, auch nicht durch Vermittlung des Jugendamtes der Stadt Köln. Es fand sich niemand, der bereit war, diese Kinder in zusammenhängenden Gruppen aufzunehmen. Das waren Kinder, die - ich möchte das wiederholen - in ausgesprochen schlimmen Verhältnissen lebten, die sich aneinander festgehalten haben, die in ihrer eigenen Gruppe lebten, feste Bezugspersonen in ihren Freundinnen und Freunden hatten.

Wir haben damals - diese Auffassung vertrete ich auch heute noch - die Forderung gestellt, dass diese Kinder in Gruppen untergebracht werden müssen und nicht vereinzelt auf verschiedene Heimplätze verteilt werden dürfen. Diese Lösung konnte mit einem bisher in Köln bestehenden Träger und in Akzeptanz des Jugendamtes, das diese Lösung unterstützte, nicht durchgesetzt werden.

Wir haben deshalb - das wiederhole ich laut und deutlich - den Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ gegründet mit dem Ziel, diesen als eigenen Träger der Jugendhilfe anerkennen zu lassen, und mit dem Ziel, subsidiär tätig zu werden.

Mit der Gründung dieses Vereins sollte also eine Institution geschaffen werden, die nachrangig zu anderen Trägern die Betreuung und Unterbringung der Kinder sicherstellen und ihnen eine schulische und langfristige berufliche Perspektive bieten sollte. Angestrebt war und ist - ich wiederhole: ist! -, dass vorwiegend andere Träger der Jugendhilfe, wie zum Beispiel die in Köln ansässige evangelische Anna-Stiftung, die ein Kinderheim betreibt, oder die Küpper-Stiftung der Stadt Köln oder auch andere die Betreuung sicherstellen. Der Verein selbst - ich wiederhole dies, weil Ihnen bekannt ist, dass eine andere Interpretation gemacht wurde - wollte nur subsidiär tätig werden, das heißt immer nur dann einspringen, wenn kein anderer Träger bereit und in der Lage war, die Kinder aufzunehmen.

Ich möchte Folgendes wiederholen. Da die Kinder eine gemeinsame Heimat und Fluchtvergangenheit hatten, sollte dabei auf ihre bisherigen Bezüge Rücksicht genommen, gemeinsame Wohngruppen gebildet werden. Denn nach dem traumatischen Verlust und den Verlusterfahrungen, der Trennung von der Heimat sollten aus psychologischen und pädagogischen Gründen keine weiteren Trennungen von der Gruppe, aber auch nicht von den Bezugspersonen vorgenommen werden.

Der Verein wurde deshalb am 24. April 1993 gegründet. Als gesetzliche Vertreter und Vorstand des Vereins sind im Vereinsregister mein Ehemann, Kerstin Müller und ich eingetragen. Der Verein hatte zum Zeitpunkt der Gründung zehn und hat heute neun Mitglieder, vorwiegend nicht iranische Mitglieder.

Als Ziel des Vereins - wenn Sie gestatten, zitiere ich die Satzung - ist festgelegt:

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige beziehungsweise mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts ‘steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung 1977’ (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Vereins ist die kulturelle und pädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen, die aus dem Gebiet des Iran und der anliegenden Staaten wegen der politischen oder religiösen Verfolgung ihrer Eltern oder ihrer selbst geflohen sind.“

Die Arbeit des Vereins zielt auf die Trägerschaft für die Jugendhilfe, nicht ausdrücklich auf die Gewinnung neuer Mitglieder. Die geschäftsführenden Tätigkeiten hat in der Regel das Vorstandsmitglied Christoph Meertens ausgeübt.

Nun zur Phase der Gründung und Aufarbeitung! - Sie haben sicherlich genug Zeit; ich merke, dass das doch etwas länger dauert. - Zum Zeitpunkt der Vereinsgründung - April 1993 - bestand Kontakt zu zirka 80 Kindern und Jugendlichen dieser Flüchtlingsgruppe, die ich eben beschrieben habe. Sie erhielten nur teilweise Leistungen der Stadt Köln nach dem Bundessozialhilfegesetz, ihr genauer aufenthaltsrechtlicher Status war ungeklärt. Eine sofortige angemessenere Unterbringung war aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht möglich. Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Kinder wurden dem Verein erstmals im Dezember 1993 Leistungen nach dem BSHG gezahlt. Die notwendigen Anträge auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt und als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe wurden gestellt.

Nachdem die Kinder und Jugendlichen bis Ende 1993 ohne jegliche öffentliche Förderung untergebracht und betreut waren, gelang es Ende 1993 und zu Beginn des Jahres 1994, für die

meisten Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Regelsätzen, Bekleidungsgeldern sowie Mietanteilen aus Mitteln der Sozialhilfe zu erhalten.

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Köln und mit Unterstützung der Europäischen Kommission konnte für die Kinder und Jugendlichen Ergänzungsunterricht in der deutschen Sprache angeboten werden. Alle Kinder wurden 1994 beschult. Am 15. März 1994 wurde der Verein vom Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Köln nach § 75 KJHG als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Nach Abschluss der notwendigen Vorgespräche wurde am 17. Januar 1995 beim Landschaftsverband Rheinland der Antrag auf Erteilung einer Heimerlaubnis gestellt. Diese wurde am 21. September 1995 rückwirkend zum 1. Mai 1995 erteilt. Der Verein wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt; da habe ich das genaue Datum jetzt nicht.

Bis September 1994 wurden die Kinder fast ausschließlich von iranischem Betreuungspersonal auf ehrenamtlicher Basis betreut. Ab 1. September 1994 konnte der Verein erstmals mit Fördermitteln des Arbeitsamtes im Rahmen zweier AB-Maßnahmen nicht iranisches Personal zur Betreuung der Kinder einstellen. Ebenfalls wurden eine Verwaltungskraft, ein Hausmeister und ein pädagogischer Leiter eingestellt. Am 1. November 1994 folgten zwei weitere Sozialarbeiter, zum 1. Dezember 1994 eine weitere Sozialpädagogin, auch auf ABM-Basis.

Ab Dezember 1994 wurden 41 Kinder unmittelbar durch den Verein betreut, 33 Kinder im Haus Mehregan. Ich habe - wenn ich das gerade einmal einfügen darf - diesen Bericht von Kiel aus erstellt. In der Kürze der Zeit, in diesen Bericht exakte Zahlen hineinzuschreiben, ist eine echte Arbeit. Insofern möchte ich diese Zahlen anhand der Liste kontrollieren. Deshalb bitte ich, diese Zahlen jetzt nicht auf die Goldwaage zu legen, ob es beispielsweise 41 oder 43 sind. Neun Kinder sind in das evangelische Kinderheim der Anna-Stiftung umzogen. Die Leistungen für diese Kinder erhielten beziehungsweise erhalten der Internationale Bund für Sozialarbeit und die Anna-Stiftung unmittelbar vom Kostenträger. Der Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ leistet hier nur noch eine inhaltliche Kooperationsarbeit ohne Vergütung.

Durch die zuvor beschriebene verbesserte personelle Ausstattung konnte die Arbeit in den Wohngruppen qualitativ verbessert werden. Durch die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und Vereinbarungen mit der Pflegesatzkommission Nordrhein-Westfalen war es seit Mai 1995 erstmals möglich, Abrechnungen gemäß KJHG vorzunehmen. Es wurde mit den Kostenträgern eine Leistungsvereinbarung gemäß § 78 b KJHG geschlossen. Auf diese Weise wurde neben Unterbringung und Verpflegung auch der notwendige Aufwand für die Betreuung der Kinder erstattet. Die Leistungen nach BSHG - um das noch einmal deutlich zu machen - sehen nur die Sicherung des Lebensunterhaltes vor, keine Betreuungsmaßnahmen. Diese allein

stehenden Kindern und Jugendlichen hatten jedoch einen Anspruch auf in Inobhutnahme mit Betreuung, die unbedingt notwendig war.

Seit 1996 wurde erstmals für zwei ältere Jugendliche eine Nachbetreuung gemäß § 41 KJHG erbracht. Außerdem konnte in diesem Jahr Familienpflege für zwei weitere Jugendliche organisiert werden. 1997 wurden bereits sechs Kinder in Pflegefamilien untergebracht.

1998 hat der Internationale Bund für Sozialarbeit, der das eigenständige Kinderheim Haus Mehregan betrieb, aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die jedoch in keinem Zusammenhang - das möchte ich ausdrücklich betonen - mit dem Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ standen, das Kinderheim Haus Mehregan aufgegeben. Eine Betreuung der inzwischen 42 Kinder durch andere Träger der Jugendhilfe konnte nur für zehn gesichert werden. Die neun jüngsten, die perspektivisch die längste Verweildauer in der Betreuung haben, wurden von der evangelischen Anna-Stiftung aufgenommen. Für ein Kind konnte eine Pflegefamilie gefunden werden. Für die übrigen Kinder sprang der Verein erneut subsidiär mit einer Betreuungsleistung ein.

Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir den pädagogischen Ansatz, dass eine stärkere Eigenständigkeit der Jugendlichen auch im Alltag notwendig erlebt werden muss. Insofern wurden vier Wohngruppen mit vier bis sieben Jugendlichen eingerichtet.

Die aktuelle Entwicklung des Vereins stellt sich wie folgt dar. Eine Reihe von Jugendlichen hat in der Zwischenzeit die Volljährigkeit erreicht und führt ein eigenständiges Leben in Deutschland. Bei anderen Jugendlichen fand nach dem Subsidiaritätsprinzip des Vereins ein Betreuungswechsel zu verschiedenen anderen Trägern der Jugendhilfe statt. Zum Stichtag 30. Juni 2000 betreute der Verein noch 23 Kinder.

Bereits 1998 äußerten einige Jugendliche ihre Absicht, die Betreuung zu verlassen. Es fanden sehr intensive Einzelgespräche statt. Es wurde versucht, die Jugendlichen davon zu überzeugen, dass sie in der Betreuung des Vereins bleiben sollten. Die Betreuerinnen und Betreuer wollten im Sinne der Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft darauf hinwirken, dass die Jugendlichen einen schulischen Abschluss und eine berufliche Ausbildung in Deutschland absolvierten. Denjenigen Jugendlichen, die erklärten, sich dem iranischen Widerstand anschließen zu wollen, wurde ausdrücklich die Rückkehr in den Iran oder in den Irak verboten.

In Einzelfällen kam es infolge zur Verweigerung des Schulbesuches. Obwohl die Betreuerinnen und Betreuer versuchten, positiv auf die Jugendlichen einzuwirken, entschieden sich 1999 sechs Jugendliche, die Betreuung zu verlassen und verweigerten jede Jugendhilfemaßnahme.

Dies ist insgesamt ein nicht seltenes Phänomen im Rahmen der Jugendhilfe; das darf ich hier einfügen. Der Verbleib dieser Jugendlichen ist unbekannt. Das Vormundschaftsgericht hat die Vormünder allerdings nicht aus der Vormundschaft entlassen, da das Vormundschaftsgericht davon ausging, dass sie möglicherweise als Trebegänger wieder auftauchen könnten und dann eine kurzfristige rechtliche Vertretung notwendig sein könnte.

Wenn Kinder und Jugendliche die Wohngruppen verlassen hatten, zum Beispiel auch um in Pflegefamilien probewohnen zu können oder um den Übergang in eine andere Betreuungsform zu erproben, wurden hierfür selbstverständlich keine vollen Pflegesätze abgerechnet. Für einen befristeten Zeitraum wurde - wie es auch gesetzlich vorgesehen ist - ein so genanntes Bettengeld abgerechnet, das lediglich die Kosten der Vorhaltung der Infrastruktur abdeckt.

Auch aus anderen Gründen - neben den eben genannten - schwankte die Zahl der betreuten Kinder. So meldeten sich 1998 Frauen beim Verein, die behaupteten, Mütter von drei Kindern zu sein. Während des laufenden Verfahrens beim Vormundschaftsgericht zur Überprüfung, ob und inwieweit die elterliche Sorge wieder ausgeübt werden kann und damit das vormundschaftsgerichtliche Verfahren beendet werden konnte, brach der Kontakt zu diesen Kindern ab.

Die Situation konkret am 30. Juni 2000! Zum Stichtag 30. Juni wurden unmittelbar durch den Verein noch 23 Kinder und Jugendliche betreut, davon 14 in Wohngruppen gemäß § 34 KJHG, acht Jugendliche im betreuten Wohnen, einer in Nachbetreuung. Bei zwölf von den 14 in Wohngruppen betreuten Kindern ist die Stadt Köln Kostenträger, bei zwei Kindern die Stadt Heidelberg. Bei sieben Jugendlichen im betreuten Wohnen ist der Kostenträger die Stadt Köln, bei einem die Stadt Heidelberg. Beschäftigt sind beim Verein zum Stichtag 13 fest angestellte Kräfte - allerdings teilweise in Teilzeit -, eine Anerkennungspraktikantin sowie mehrere freie Mitarbeiterinnen für Hausaufgabenbetreuung, Dolmetscherdienste und diese Dinge auf Stundenbasis.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt im Nachhinein monatlich. Für den Monat Juni wurde den Kostenträgern 127.339,25 DM in Rechnung gestellt, davon 17.146,30 DM der Stadt Heidelberg und die verbleibende Summe der Stadt Köln. Das ist die Situation des Vereins.

Es haben sich nun in der öffentlichen Diskussion einige Unterstellungen insbesondere herauskristallisiert, zu denen ich - wenn Sie gestatten - auch noch Stellung nehmen möchte. Die Erste ist das Verhältnis des Vereins „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ zur „Iranischen Flüchtlingshilfe“.

In zahlreichen Berichten über den Verein wurden in den letzten Wochen Vorwürfe gegen den Verein „Iranische Flüchtlingshilfe e.V.“ in einen scheinbaren Zusammenhang mit dem Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ gebracht. Die „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ ist ein eigenständiger Verein, der in keinerlei Zusammenhang zur „Iranischen Flüchtlingshilfe e.V.“ steht.

Die „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ weist den völlig unbelegten Vorwurf zurück, eine Tarnorganisation der oppositionellen Volksmudschaheddin zu sein. Mir ist bekannt, dass hingegen gegen den Verein „Iranische Flüchtlingshilfe“ ein derartiger Vorwurf in verschiedenen Verfassungsschutzberichten erhoben wird.

Die weitere Unterstellung ist die der Zweckentfremdung öffentlicher Mittel. Sämtliche von der öffentlichen Hand und Dritten dem Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ zugewandten Mittel zur Betreuung und Versorgung iranischer Kinder und Jugendlicher sind ordnungsgemäß und zweckentsprechend verwendet worden. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Bilanzen wurden dem Finanzamt jährlich mit einem Geschäftsbericht vorgelegt.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unterzog den Verein für den Zeitraum vom 1. Dezember 1994 bis 31. Dezember 1998 einer Betriebsprüfung. Diese Betriebsprüfung fand an drei Tagen statt. Es wurden nur geringfügige Feststellungen getroffen.

Für den Prüfungszeitraum 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998 fand eine Lohnsteueraußenprüfung des Finanzamtes statt. Die ordnungsgemäße Lohnkontenführung wurde bestätigt.

Die Sprecherin der Stadt Köln hat in einer „dpa“-Meldung erklärt, dass der nicht öffentliche Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln keine Hinweise enthält, dass finanzielle Unregelmäßigkeiten aufträten oder städtische Gelder zweckentfremdet worden seien.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Frage der Angemessenheit der Betreuung aufgrund fehlender Kompetenz nicht beurteilen können. In diesem Bericht habe ich bereits auf die bestehenden pädagogischen Probleme mit einigen Jugendlichen hingewiesen. Das Landesjugendamt, das den Prüfbericht zugesandt bekommen hat, hat ihn zur Kenntnis genommen und hatte keinen Anlass zur Ergreifung von Maßnahmen.

Der Verein hat darüber hinaus - das möchte ich auch betonen - angeboten, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Einvernehmen mit der Stadt Köln noch einmal mit der Untersuchung aller Belege zu beauftragen. Die Ein- und Ausgaben des Vereins sind ausführlich aufgelistet.

Die Angemessenheit der Pflegesätze war auch ein Thema. Diese Pflegesätze sind - wie ich es schon sagte - nach einer Leistungsvereinbarung gemäß § 78 b KJHG zu prüfen gewesen. Ausweislich Absatz 2 hat der Kostenträger dabei die Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen der Stadt Köln und dem „Iranischen Flüchtlingskinderhilfe“ ein Pflegesatz von 218,12 DM pro Tag pro Kind in einer Wohngruppe vereinbart. Zum Vergleich: Das städtische Kinderheim Köln-Sülz hat einen Pflegesatz von 244,35 DM im Rahmen der Unterbringung in der Wohngruppe und in der Aufnahmeabteilung von 298,54 DM.

Dann wurde mir meine Mitgliedschaft im Verein angelastet. Dazu möchte ich betonen, dass ich der Ansicht war und nach wie vor bin, dass ich mich, solange ich in Köln wohnhaft war, als Vorstandsmitglied angemessen um die Angelegenheiten der Kinder kümmern konnte. Wie Sie alle wissen, kam meine Berufung als Ministerin nach Kiel recht überraschend, sodass ich geplant hatte - unabhängig von unserer heutigen Debatte -, nach der Sommerpause in einer ordnungsgemäßen Vereinssitzung die geordnete Nachfolge durchzuführen.

Ich habe keine Veranlassung gesehen und sehe auch keine Veranlassung, meine Verantwortung und mein soziales Engagement für diese Kinder abrupt zu beenden. Nur - das wiederhole ich - die wohnortbedingte Entfernung legt mir ein Ausscheiden aus den Vorstand nahe, allerdings im Herbst und nicht aus anderen Gründen. Das werde ich machen. Die Vormundschaften werden sukzessive aufgehoben. Dem Amtsgericht Köln ist diese räumliche Entfernung selbstverständlich bekannt. Die Aufhebung der Vormundschaften läuft und wird - ich bin jetzt nicht auf dem letzten Stand - in Kürze beendet sein, sodass ich persönlich keine Vormundschaften mehr ausüben werde.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass ich hier etwas ausführlich, aber auch gern und notwendig einmal die Geschichte des Vereins dargestellt habe. Ich möchte wiederholen, dass die gesamte Situation und die Behauptung, der Verein sei eine Tarnorganisation, absurd ist. Ich bin sehr froh, dass der Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln nun aus dem Urlaub zurückgekehrt ist und heute noch einmal selber deutlich in der Presse sagt - wenn ich das wörtlich zitieren darf -:

„Die Anschuldigungen haben sich nie auch nur im Ansatz als berechtigt erwiesen.“

Diese Überzeugung lässt mich mich heute hier ruhig Ihren Fragen stellen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin, für diesen ausführlichen, aber auch informativen Beitrag. Ich denke, das war auch notwendig. Wir haben nun alle Zeit der Welt, um Fragen zu stellen, die jetzt gestellt werden sollen.

Abg. Dr. Wadehul: Zunächst herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die umfangreiche Darstellung. Sie haben eingangs davon gesprochen, es würden Vorwürfe gegen Sie persönlich erhoben und es gebe merkwürdige Presseberichte.

Ich will ausdrücklich auch für meine Fraktion sagen: In voller Anerkennung Ihrer Arbeit für die Kinder, die - wie Sie gesagt haben - aus schlimmen Verhältnissen kommen, können wir dieses soziale Engagement voll und ganz nachvollziehen. Aber es hat eben die uns allen bekannten Presseberichte gegeben, im „Focus“, in der Kölner Presse, auch in der „Bild“-Zeitung

(Zuruf von Ministerin Lütkes)

- Ja, okay! -, wo nicht unerhebliche Vorwürfe geäußert wurden.

Ich will am Anfang eines sagen. Wenn es solche Vorwürfe gegen einen Beamten Ihres Ministeriums, gegen einen Richter oder einen Staatsanwalt in der schleswig-holsteinischen Justiz gäbe, dann würden Sie als Vorgesetzte, als Dienstvorgesetzte oder der Präsident des Oberlandesgerichtes oder wer auch immer diesen Vorwürfen auch nachgehen. Deswegen ist es an dieser Stelle die ganz natürliche Aufgabe des Parlaments und dieses Ausschusses, hier in einer sachlichen Atmosphäre darüber zu sprechen. Ich danke ganz ausdrücklich für Ihren umfangreichen Bericht. Mehr wollen wir nicht.

Sie haben in den letzten Tagen sicherlich auch erlebt, dass die CDU-Fraktion durchaus bereit und in der Lage ist, Ihre Arbeit als Justizministerin dieses Landes differenziert zu bewerten.

(Abg. Kubicki: Neue Herzlichkeit!)

Ich will hier noch einmal, auch positiv - - Herr Kubicki stellt neue Herzlichkeit an dieser Stelle fest und sie irritiert ihn vielleicht leicht.

(Abg. Kubicki: Frau Lütkes ist in der Betreuung geübt, wie ich gerade erfahren habe!)

- Ja, wir fühlen uns gut betreut.

(Heiterkeit - M Lütkes: Die Frage ist, wer die Kosten trägt!)

- Diese Betreuung ist kostenlos möglich.

Ich möchte ganz kurz nachfragen. Es hat offenbar einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Köln im Januar des Jahres gegeben, in dem davon die Rede ist - inwieweit ein Rechnungsprüfungsamt das überprüfen kann, können wir an dieser Stelle nicht entscheiden -, dass Aktenmaterial und Prüfungsfeststellung Zweifel an der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel und an der Frage haben aufkommen lassen, ob die Kinder und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in erforderlichem Umfang erzogen und betreut worden sind. Haben Sie von diesem Bericht Kenntnis erhalten und wenn Ja, wie haben Sie darauf reagiert?

Ich möchte des Zweiten fragen: Haben Sie selber Kenntnis davon gehabt, dass es möglicherweise im März dieses Jahres in Hamburg und anderenorts Hausdurchsuchungen gegeben hat? Sehen Sie irgendwelche Zusammenhänge zur Tätigkeit Ihres Vereins in Köln?

Ich möchte Sie ausdrücklich fragen: Schließen Sie aus, dass es irgendwelche Verbindungen zur Volksmudschaheddin gegeben hat?

M Lütkes: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Ich habe in keiner Weise deutlich machen wollen, dass ich Zweifel daran hege, dass Sie die Verpflichtung und das Recht haben, hier eine solche Sitzung abzuhalten. Das möchte ich noch einmal deutlich betonen. Es lag mir fern, das auch nur in Zweifel zu ziehen. Im Gegenteil, es ist doch richtig, dass man die Fragen stellt. Insofern habe ich vorhin auch gesagt, dass ich diesem Auskunftersuchen gern nachkomme.

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes! Sie wissen: Ich war Mitglied des Rates und insofern verpflichtet, mich mit Berichten zu beschäftigen. Ich kann öffentlich zu diesem Bericht nicht Stellung nehmen, weil er, auch wenn er sich in der öffentlichen Debatte befindet, nach wie vor nicht öffentlich ist.

Der Verein selber ist auf diese Vorwürfe angesprochen worden. Wir haben dazu als Verein detailliert Stellung genommen. Die Debatte, um die es ging, betraf insbesondere die Frage, inwieweit Kinder die Schule schwänzen - um das einmal so zu sagen. Da gibt es also ein Jugendhilfeproblem, nämlich den Absentismus in den Schulen.

Ich habe dies in meinem Bericht vorhin auch schon kurz angesprochen. Es ist beispielsweise zu Schulverweigerungen gekommen. Das ist mit dem Jugendamt sehr ausführlich besprochen worden - wie auch alle pädagogischen Schwierigkeiten, die bei einer interkulturellen Erziehung auftreten.

Diese Kinder haben zwei Identitäten, zwei Kulturen. Das ist eine pädagogisch sehr schwierige Situation. Zum einen müssen sie akzeptieren, dass sie Iranerinnen und Iraner sind, zum anderen müssen sie befähigt werden, in der deutschen Gesellschaft Fuß zu fassen - nicht nur Fuß zu fassen, sondern auch selbstständig zu leben. In dieser Konfliktsituation hat es auch pädagogische Schwierigkeiten gegeben. Diese Schwierigkeiten sind dem Jugendamt bekannt, sind mit dem Jugendamt besprochen worden und sind sehr zusammengefasst im Bericht des Rechnungsprüfungsamts erwähnt worden.

Wir haben es sehr bedauert, dass das Recht nicht vorsieht, dass in solchen Fällen eine ausführliche Erörterung stattfindet, zumal der Rechnungsprüfungsausschuss sich nur mit der wirtschaftlichen und geschäftlichen Korrektheit zu beschäftigen hat. Diese wirtschaftliche und geschäftliche Korrektheit ist bestätigt worden.

Nichtsdestotrotz haben wir - ich sage „wir“, weil ich mich mit dieser Arbeit identifiziere, wie Sie merken - die Gesamtdebatte, die ausführliche pädagogische Debatte insbesondere auch mit dem Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln geführt.

Sie haben dann gefragt, ob mir bekannt ist, dass Hausdurchsuchungen stattgefunden haben. Ich kann Ihnen versichern: Gegen den Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ hat es nach meiner Kenntnis Ermittlungen nicht gegeben. Wir sind da in keinem Zusammenhang beschäftigt worden.

Es gibt offensichtlich - sonst hätten wir diese Presseerklärung nicht; zwischenzeitlich ist mir das auch bekannt - einen Bericht des Bundeskriminalamts, der - wenn ich das einmal so zusammenfassen darf - sehr wenig in der Lage ist, Sachverhalte exakt darzustellen.

Ich kann Ihnen noch einmal versichern: Der Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe“ ist zu dem Zweck gegründet worden, den ich hier eben ausführlich dargelegt habe. Er ist ein Verein, der hauptsächlich - wie ich Ihnen eben dargelegt habe - aus Deutschen und Nichtiranern besteht, aber auch iranische Mitglieder hat.

Wir hätten diese Aufgabe nicht ohne Kooperation mit den iranischen Begleitern und Begleiterinnen der Kinder übernehmen können. Denn diese Kinder - das habe ich eben gesagt - lebten zum einen in einer Gruppe und hatten zum anderen als einzige Bezugspersonen die sie Begleitenden. Wir mussten und wir wollten diesen Kontakt nicht aufheben.

Es war dem Jugendamt bekannt und ist auch mir bekannt - ich habe es Ihnen eben auch gesagt -, dass diese Kinder aus dem Bereich der iranischen Oppositionellen und zum Teil auch

aus den dem Widerstand angeschlossenen Familien und Angehörigen stammen. Das ist kein Geheimnis, sondern eine offen erklärte Tatsache. In den ersten Gesprächen mit dem Jugendamt der Stadt Köln sind diese Zusammenhänge und die Schwierigkeiten besprochen worden. Es ist immer besprochen worden, wie für diese Kinder in Köln ein angemessener Lebensraum geschaffen werden kann. Ich kann jetzt nicht auswendig sagen, wie viele Iranische Mitglieder sich unter diesen Neun befinden. Ich bitte, mir das nachzusehen; das müsste ich nachsehen. Aber selbstverständlich sind es Iraner.

Zu weiteren Ermittlungen oder Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft Hamburg bin ich weder in meiner Eigenschaft als Ministerin noch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes befasst. Sollte meine Kanzlei damit befasst sein, bin ich gehalten, hierzu keine Erklärungen abzugeben, wie Sie, Herr Kollege, sicher akzeptieren.

Abg. Dr. Wadehul: Volksmudschaheddin!

M Lütkes: Der iranische Widerstand besteht - gestatten Sie mir, dass ich das nicht so ausführlich weiß - aus dem Widerstandsrat. Die Volksmudschaheddin sind in diesen Lagern, aus denen die Kinder stammen, tätig. Insofern schließe ich das nicht aus, dass in der Person Zusammenhänge bestehen. Das wäre falsch.

Abg. Kubicki: Frau Ministerin, einige Verständnisfragen oder Informationsfragen und dann einige rechtliche Fragen! Ich habe das richtig verstanden: Der Verein hat neun Mitglieder?

Ich habe Sie vorhin auch richtig verstanden: Die Geschäftsführung wird von Ihrem Gatten wahrgenommen und es gibt keinen Vorstandsvorsitzenden, sondern nur gleichberechtigte Vorstandsmitglieder, die Drei im „Focus“ Genannten?

M Lütkes: Das sind die nach § 26 BGB!

Abg. Kubicki: Es könnten auch fünf sein.

M Lütkes: Nach 26 sind es fünf. Der Vorstand hat ansonsten - das haben Sie nicht gefragt, aber das darf ich sagen - fünf Mitglieder, zwei Iranische und die drei da Genannten. Die Vertretung nach § 26 BGB wird von den Drei wahrgenommen.

Abg. Kubicki: Sie haben auch davon gesprochen, dass Sie die Begleitpersonen der Kinder überwiegend mit den Kindern belassen wollten. Kann ich das so verstehen, dass der Verein iranische Betreuer beschäftigt und auch bezahlt hat?

M Lütkes: Unter anderem Ja.

Abg. Kubicki: Ihnen ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren aufgenommen hat. Wissen Sie, gegen wen?

M Lütkes: Das Verfahren kenne ich nicht. Aber die Sprecherin der Staatsanwaltschaft Köln hat erklärt: gegen Unbekannt. Ausdrücklich nicht gegen den Vorstand.

Abg. Kubicki: Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, dass Sie rechtliche Schritte ergreifen wollen. Haben Sie zwischenzeitlich rechtliche Schritte ergriffen unter anderem gegen das Bundeskriminalamt? Wenn ich den Text richtig lese - ich gehe davon aus, dass das Faksimile ordentlich wiedergegeben worden ist -, dürften nach meiner Einschätzung, Ihre Erklärungen als richtig unterstellt, mehrere Straftatbestände verwirklicht sein, falsche Verdächtigung, üble Nachrede, die auch für Behörden gilt, wenn das weiter verbreitet wird.

Können Sie mir die Frage beantworten, auf welcher Grundlage das Bundeskriminalamt eigentlich einen solchen Bericht erstellt, übrigens auch gegen eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages? Das Bundeskriminalamt untersteht der Dienstaufsicht von Bundesinnenminister Otto Schily, wenn ich das richtig verstehe.

(M Lütkes: Richtig!)

Ich habe mich lange gefragt und bisher keine Antwort darauf gefunden, auf welcher Rechtsgrundlage das Bundeskriminalamt hier berichtsmäßig tätig geworden ist. Könnten Sie mir darauf eine Antwort geben?

M Lütkes: Sehen Sie, diese Frage stelle ich mir auch.

Wir - mein Ehegatte und ich, aber auch Kerstin Müller - haben alle Auskunftersuchen - wenn ich das so salopp sagen darf -, die man sich denken kann, gestellt.

Der Bericht ist ja in der Presse. Ich weiß nicht, wer alles ihn hat. Wie ich Ihnen eben sagte, ist er mir gestern Abend zur Kenntnis gelangt. Ich lege aber Wert auf ein ganz geordnetes Verfahren.

Ich möchte volle Auskunft von dem Bundeskriminalamt. Es werden auch alle anderen Auskunftsansprüche geltend gemacht. Ich möchte in diesem Rahmen sehr genau wissen, auf welcher Rechtsgrundlage man meint, was tun zu können. Diese Schritte gehe ich, und zwar nicht

- wenn ich das auch anmerken darf - im summarischen Prüfungsverfahren, sondern wirklich so, dass man sich sehr genau auseinander setzen kann und insbesondere die Verpflichtung zur vollen Offenlage hoffentlich akzeptiert wird.

Dann, wenn ich weiß, was ist, werde ich selbstverständlich die nachfolgenden Schritte einleiten, also Lösungsbegehren.

Das werde ich rechtlich auch weiter betreiben; das war auch eine der Fragen.

Die presserechtliche Auseinandersetzung ist eine andere. Darüber brauche ich hier wohl nicht zu diskutieren. Das ist im summarischen Verfahren geschehen. Die Herren Kollegen nicken zustimmend.

(Abg. Kubicki: Davon möchte ich abraten!)

- Das bitte ich, zu Protokoll zu nehmen.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Wadehul: Sie haben gesagt, Ihnen ist gestern der Bericht des Bundeskriminalamts zur Kenntnis gelangt. Auf welchem Wege?

M Lütkes: Das kann ich Ihnen ganz deutlich sagen. Der Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln hat ihn gefaxt. Der hat ihn nämlich vom Bundeskriminalamt bekommen.

Abg. Dr. Wadehul: Sie haben vorhin gesagt, Sie können eine personelle Verbindung zu den Volksmudschaheddin nicht ausschließen.

M Lütkes: Nein.

Abg. Dr. Wadehul: Wo würden Sie denn Mitglieder dieser Organisation vermuten? Unter den Betreuern? Unter den Vorstandsmitgliedern? Oder unter den Eltern der Kinder oder den Verwandten der Kinder?

M Lütkes: Ich kenne die Eltern nicht. Ich kenne die Geschichte der Kinder. Die Menschen, die Iranerinnen und Iraner, mit denen ich zu tun habe und hatte, waren und sind Betreuerinnen und, wie ich eben erwähnte, zwei im Nicht-BGB-Vorstand Ansässige.

Es ist ja offensichtlich. Wir hatten iranische Betreuer und im Verein sind iranische Mitglieder. Sie fragen, wo ich vermute. Ich vermute nicht, sondern ich kann Ihnen nennen, welche iranischen Menschen an der Betreuung beteiligt waren, wobei ich meine, dass wir öffentlich keine Namen nennen sollten.

Abg. Dr. Wadehul: Danach möchte ich auch nicht fragen.

Ich möchte noch einmal nachfragen. Wir schätzen Sie das ein? Haben Sie Ansatzpunkte dafür oder sind Sie stillschweigend davon ausgegangen, dass diese Personen dort Mitglied sind?

M Lütkes: Ich kann Ihnen über die Organisationsstruktur und Mitgliedschaft der Volksmudschaheddin keine Auskunft geben, weil ich keine Kenntnis darüber habe.

Ich weiß - das habe ich in diesem Bericht auch deutlich gesagt -, dass diese Kinder aus Widerstandsgruppen kommen. Dazu gehören auch die Volksmudschaheddin. Insofern besteht dieser Zusammenhang.

Abg. Dr. Wadehul: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass die sechs Jugendlichen, die Sie genannt haben, die die Betreuung verlassen haben, möglicherweise in den Iran zurückgekehrt sind und sich dort im Widerstand betätigt haben?

M Lütkes: Da habe ich persönlich keine Kenntnisse. Ich habe auch - das möchte ich hinzufügen - diese Jugendlichen nicht persönlich betreut. Ich kenne Sie nicht. Vielleicht darf ich das ergänzend ausführen: Einige dieser Kinder kenne ich sehr persönlich, weil sie in meinem eigenen Haus wohnen, weil wir in der damaligen von mir beschriebenen Situation keine Wohnungen fanden und auch keinen Träger. Mein Mann und ich haben acht dieser Kinder in unser Haus - nicht in unsere Wohnung - übernommen. Zu diesen Kindern habe ich auch eine direkte kontinuierliche, auch persönliche - - Beziehung ist vielleicht ein bisschen zu viel gesagt, aber die kenne ich sehr gut.

Andere leben in von einem deutschen pädagogischen Leiter betreuten Wohnungen. Insofern habe ich die eben erwähnten Gespräche nicht persönlich geführt.

Ich müsste mir die Lebensgeschichte dieser sechs Kinder berichten lassen, wobei ich möglicherweise Bedenken hätte, sie ausführlich darzulegen. Zu diesen Kindern kann ich Ihnen im Moment nichts Konkretes sagen.

Abg. Puls: Ich möchte aus der Sicht unserer Fraktion nur drei Bemerkungen machen.

Erstens gibt es, Herr Dr. Wadephul - ich sage das, weil das Ihre Eingangsbemerkung war - aus unserer Sicht nicht den geringsten Anlass, sich zu entschuldigen oder irgendwie zu rechtfertigen für die Einberufung dieser Sitzung oder die Nachfragen. Das war aufgrund dieser Presseveröffentlichungen notwendig. Darüber sind wir uns in diesem Raum sicherlich alle einig.

Zweitens auch von unserer Seite Dank an die Ministerin für die ausführliche und informative Berichterstattung, die wir für genauso wichtig und notwendig halten wie die von Herrn Kubicki angesprochenen und angefragten rechtlichen Schritte, die von Ihnen eingeleitet sind, die Sie aber auch weiterhin planen.

Die dritte Bemerkung: Aus unserer Sicht können wir Ihr persönliches soziales Engagement nur respektieren. Das ist für aktive Politiker und Politikerinnen nicht selbstverständlich. Solchen Vereinen und ähnlichen Initiativen wären eine höhere Mitgliederzahl als die von Ihnen genannten nur neun zu wünschen.

(M Lütkes: Ich bitte darum!)

Abg. Kubicki: Frau Lütkes, ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten, der Bericht sei Ihnen zugeleitet worden. Können Sie dem Bericht entnehmen, wann er erstellt worden ist?

M Lütkes: Bis jetzt nicht.

Abg. Kubicki: Mir geht es nämlich um Folgendes, Herr Kollege Puls.

M Lütkes: Da ist ein Abschnitt abgedeckt. Aber das wird sich herausfinden lassen.

Abg. Kubicki: Ich denke, man darf das BKA nicht so einfach vom Acker gehen lassen.

(M Lütkes: Darf ich dazu noch eine ergänzende Bemerkung machen?)

Sie entwickelt sich nämlich langsam zu einer geheimen Staatspolizei. Das ist nicht das, was dem Rechtsstaat dienen darf. In dem Text selbst sind massive Vorwürfe enthalten.

Wenn das so ist - ich habe hier im Hause auch schon einmal darauf hingewiesen, was die eigenen Behörden des Landes angeht -, müssen wir uns sehr dagegen verwahren, dass hier so locker vom Hocker Straftatbestände konstruiert werden, ohne dass daraus etwas folgt.

M Lütkes: Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich möchte betonen, dass diese iranische Widerstandsgruppe, von der immer die Rede ist - das klingt vielleicht so an -, keine illegale Gruppe ist. Sie sind in keiner Weise verboten oder irgendwo - - Die PKK ist verboten. Ich habe Vergleiche gelesen. Dafür gibt es für mich keine Erkenntnisse.

Abg. Puls: Gleichwohl unterstütze ich Herrn Kubicki in der Richtung, was die Tätigkeit des Bundeskriminalamtes angeht, die unter Aufsicht unseres Genossen Bundesinnenminister Otto Schily steht, dass man in diese Richtung weiter untersucht.

In dem „Focus“-Bericht steht, die „grüne Frontfrau“ - in diesem Fall die grünen Frontfrauen - „sieht sich als Opfer einer Schlapphut-Intrige. - Sie sehen sich zu Recht in dieser Opferrolle. Da kann man die Schlapphutaktivitäten des BKA nicht in Schutz nehmen, wenn es tatsächlich so ist, wie uns die Ministerin hier vorgetragen hat.

(Abg. Kubicki: Das Bundeskriminalamt ist keine Verfassungsschutzbehörde, kein Nachrichtendienst! - Abg. Geißler: Wenn Straftatbestände aufgedeckt werden, muss die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden!)

Vorsitzende: Immer einer zurzeit! - Jetzt ist Frau Hinrichsen dran.

Abg. Hinrichsen: Ich möchte mich ganz herzlich insbesondere für den ausführlichen Bericht bedanken, insbesondere auch für die Darstellung des zeitlichen Ablaufs. Ich denke, er stellt einiges klar, was im „Focus“-Artikel als „Gemengelage“ dargestellt ist.

Aus dem Bericht ergibt sich das leider nur, wenn man in 100-prozentig liest. Deswegen ist es schwierig, etwas gegen den Artikel zu unternehmen. Der „Focus“ wertet nämlich das, was das BKA schreibt und behauptet, dass man etwas zwischen den Zeilen lesen könne. Das ist immer besonders unschön in der Presse zu lesen, weil man sich dagegen eigentlich kaum wehren kann.

Darüber hinaus finde ich - was ich ausgesprochen schwierig finde - in dem „Focus“-Bericht die Vermischung mit den Geldern. Deswegen darf ich auch vielen Dank dafür sagen, dass Sie die Summe erst einmal richtig gestellt haben, die hier behauptet wird. Es ist aber auch so, dass der „Focus“ in diesen Artikel ständig Wertungen hineinbringt. Unter anderem haben sie genannt einen „Riesenbetrag, so heißt es in dem BKA-Bericht nüchtern“. Das heißt, hier werden Wertungen vorgenommen, die aber sowohl den BKA-Bericht für uns nicht nachvollziehbar machen lassen, aber auch Unterstellungen enthalten, dass das BKA etwas zwischen den Zeilen schreibt. Das finde ich unschön. Es ist sicherlich schwierig, sich dagegen zu wehren.

Das bezieht sich auch auf die Überschrift und darauf, dass sich der Artikel so liest, als existierten die Probleme, die 1992/93 vorhanden gewesen sind, seit diesem Zeitpunkt.

Vielen Dank für die Stellungnahme. Ich hoffe, dass sich die ganze Angelegenheit aufklären lässt, insbesondere auch, dass sich das BKA einmal überlegt, wem es seine Artikel gibt, wenn sie so ausgewertet werden.

(Abg. Kubicki: Die darf es gar nicht haben!)

Abg. Dr. Wadehul: Ich wollte noch einmal zur Frage der Beteiligung der Volksmudschaheddin eine Nachfrage stellen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgegangen sind oder zumindest nicht ausgeschlossen haben, dass es personelle Verbindungen zu dieser Organisation gibt und dass Sie, positiv unterstellt, dass das so ist, das als unbedenklich angesehen haben für Ihre Tätigkeit in dem Verein, weil Sie diese Organisation als legalen Widerstand innerhalb des Iran ansehen?

M Lütkes: Ich werte diese Organisation nicht.

Aufgabe des Vereins seit seiner Gründung war und ist nichts anderes, als diese Kinder, die ich persönlich im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit damals kennen gelernt habe und, wie ich es Ihnen beschrieben habe, über die Jahre hinweg mit betreut habe, hier in Deutschland zu unterstützen und diese Kinder hier wirklich angemessen zu betreuen. Nur aus diesem Grund haben wir diesen Verein gegründet mit diesen iranischen Begleitern und Begleiterinnen, die die Begleiter und Begleiterinnen der Kinder waren.

Ich habe Ihnen eben gesagt: Ziel war, die Kinder in dieser Gruppe zu behalten, die Kinder in ihren Bezugsgruppen zu halten. In diesem Zusammenhang war es wichtig, die iranischen Begleiterinnen auch für die Kinder greifbar zu halten.

Wir haben im Verein das Prinzip der interkulturellen Teamarbeit entwickelt, also iranische Betreuer, die zum Teil den Kindern bekannt waren, und sukzessive neue Einstellungen von deutschen Betreuern, um diesen multikulturellen Erziehungsanspruch in der Praxis durchhalten zu können. Deshalb und nur deshalb gab und gibt es iranische Mitarbeiterinnen und nur deshalb gab und gibt es iranische Vereinsmitglieder.

Ich verhehle nicht, dass dieser Anspruch ein sehr hoher war und sehr schwierig. Wir haben deshalb - das darf ich vielleicht ergänzen; das habe ich nicht in den Bericht hineingeschrieben - eine iranische Psychiaterin mit deutscher Staatsangehörigkeit gebeten, die Supervision für diese

Teams zu machen, also eine Iranerin, die nicht Mitglied des Vereins ist, die in Köln praktiziert, lange Zeit Angestellte des Landschaftsverbandes war, die, weil sie aus ihrer eigenen persönlichen Geschichte heraus in der Lage war, die große Komplexität der Erziehungsverhältnisse, aber auch der Zusammenarbeit in diesen Teams fachlich zu begleiten und als Supervisorin zur Verfügung zu stehen, gerade deshalb!

Wenn Sie mich nach Organisationsstruktur - - Das war und ist nicht meine Aufgabe in diesem Zusammenhang.

Abg. Dr. Wadephul: Aber ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie bewusst in Kauf genommen haben, mit Mitgliedern dieser Organisation zusammenzuarbeiten?

M Lütkes: Ich habe mit diesen Frauen bewusst zusammengearbeitet.

Abg. Dr. Wadephul: Ich darf noch einmal die Frage stellen: Die Aufgabe Ihres Vereins haben Sie damit begründet - -

M Lütkes: Entschuldigen Sie! Ich habe das noch nicht begründet.

Abg. Dr. Wadephul: Die Absicht, es aufzugeben, haben Sie hier begründet allein mit der örtlichen Trennung. Sie sähen also, abgesehen von der Entfernung zwischen Kiel und Köln, ansonsten als Justizministerin dieses Landes keinen Grund, aus dem Vorstandsamt oder der Mitgliedschaft auszuschneiden.

M Lütkes: Ja.

Abg. Kubicki: Ich bin für Presseschelte immer zu haben - das weiß man ja -, vor allem, wenn sie berechtigt ist. Allein: In diesem Fall ist sie, glaube ich, unberechtigt. Allein die Faksimileausdrucke - ich gehe davon aus, dass sie authentisch sind; ich kann das ja nicht überprüfen - beinhalten eine Reihe von schwer wiegenden strafatbestandlichen Vorwürfen. Da kann man gar nicht viel werten.

Wenn da drin steht, dass „eigens für diesen Zweck“ - nämlich „um der Organisation staatliche finanzielle Mittel in erheblichem Maße zuzuführen“ - „im Jahre 1993, u.a. von den Rechtsanwälten Lütkes und Meertens, der Verein ‘Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.’ gegründet“ worden ist, ist das mindestens der Vorwurf der Beihilfe zum Betrug - mindestens! -, möglicherweise auch zum Betrug.

Wenn hier in dem Ausriss drin steht, „weiterhin werden Kinder nach Zeugenaussagen weitestgehend von der Umwelt abgeschottet, zeitweise in einem Arrestzimmer eingesperrt, misshandelt und bei nicht organisationskonformen Verhalten in psychiatrische Kliniken eingewiesen“ - BKA-Bericht, Originalzitat -, ist das zumindest der Vorwurf der Freiheitsentziehung, Freiheitsberaubung, Nötigung und andere Dinge mehr.

Ich will nur sagen: Das richtet sich selbstverständlich auch gegen die Organe des Vereins. Als Organ des Vereins fungiert der Vorstand.

Meine Frage ist Folgende. Die will ich beantwortet haben. Man muss einmal gucken, in welcher Form des parlamentarischen Verfahrens dies möglich ist. Erstens. Wie kommt das Bundeskriminalamt dazu, solche Berichte zu schreiben, die zumindest den Anfangsverdacht begründen?

Zweitens. Was ist aufgrund dieser Tatsachen wann geschehen? Das Bundeskriminalamt ist eine Strafverfolgungsbehörde und verpflichtet, wenn es solche Erkenntnisse hat, entsprechende Abgaben zu tätigen.

Meine Frage ist: Warum ist der Generalbundesanwalt oder überhaupt das BKA hier zuständig? Wie kommt das BKA dazu, so einen Bericht zu fertigen.

(Abg. Dr. Wadehul: Es soll abgegeben worden sein!)

- Wie bitte?

(Abg. Dr. Wadehul: Es soll ja schon abgegeben worden sein!)

- Abgegeben ist es nicht! Ich habe der Presse entnommen - ich gehe davon aus, dass es stimmt; jedenfalls hat die Vertreterin der Kölner Staatsanwaltschaft das so erklärt -, man habe das Ermittlungsverfahren aufgrund der Presseberichterstattung aufgenommen und nicht aufgrund irgendeiner Initiative des BKA.

Was mich also unruhig macht, und zwar sehr massiv, ist, dass hier ein staatliches Verfolgungsorgan offensichtlich außerhalb der strafprozessualen Verfahrensnormen operiert. Ich frage: Auf welcher Grundlage?

Wenn der Bundesinnenminister sagt, das dürften sie so tun, weil das Common sense geworden sei, dann stimmt mit unserem Rechtsstaat irgendetwas nicht.

Mein Angriff geht gegen das Bundeskriminalamt - Frau Ministerin, so sehr ich Sie auch schätze; Sie sind momentan nicht mein Angriffsobjekt -, weil ich es für extrem bedenklich halte - das schleicht sich langsam ein -, dass Strafverfolgungsbehörden glauben, sie könnten tun, was sie wollen, sie bräuchten sich an gesetzliche Regelungen nicht mehr halten.

Ich will das wissen. Meine Bundestagsfraktion in Berlin hat auf meine Initiative hin eine entsprechende Kleine Anfrage eingereicht. Wir werden dem richtig nachgehen. Das Bundeskriminalamt hat sich hier zu rechtfertigen. Der Bundesinnenminister hat sich hier zu rechtfertigen. Wir wollen keine Vermischung von geheimdienstlichen Tätigkeiten und Strafverfolgungstätigkeiten.

M Lütkes: Ich wollte nur noch einmal betonen, dass ich gegen das Bundeskriminalamt erst dann weitere Möglichkeiten prüfen und unternehmen werde, wenn ich diesen Bericht offiziell in Anerkennung - hoffentlich - meines Auskunftsersuchens auch auf dem Tisch habe.

Zeitung lesen und sonstige Dinge ist das eine. Aber ich denke, nicht nur ich, sondern auch die anderen Beteiligten haben einen Anspruch auf ordnungsgemäße Offenlegung der Daten und dann, wie Herr Kubicki sagte, auf die Weiterungen.

(Abg. Kubicki: Sehr gut!)

Vorsitzende: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen und Fragen an die Ministerin? - Das ist nicht der Fall.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

* * *

Die Vorsitzende legt dar, dass die Anlagen zu dem vom Innenminister übermittelten Bericht des Landeswahlleiters zur Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung bei den Akten des Ausschusses einzusehen sind.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin